

Zuweisungen an Kommune aus NRW-Infrastrukturgesetz

Mit dem [NRW-Infrastrukturgesetz](#) verteilt Nordrhein-Westfalen Gelder aus einem großen Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur. Insgesamt erhält NRW rund 10 Milliarden Euro, die bis 2036 für Investitionen genutzt werden können (§ 1 Satz 1–3). Davon gehen rund 12,7 Milliarden Euro direkt an Städte, Gemeinden und Kreise, der Rest wird vom Land selbst eingesetzt (§ 1 Satz 4). Wie viel welche Kommune bekommt steht hier: [Übersicht](#)

Wer entscheidet über das Geld?

Ein zentraler Punkt für die Jugendarbeit: Die Kommunen entscheiden selbst, wofür sie ihren Anteil der Mittel einsetzen. Sie bekommen ein festes Förderbudget zugewiesen, das sie eigenständig für Investitionen nutzen können (§ 2 Absatz 1 und 2). Das Land gibt nur den groben Rahmen vor, nicht aber einzelne Projekte. Die konkrete Auswahl der Maßnahmen liegt bei Stadträten, Kreistagen, Verwaltungen und Bürgermeister*innen.

Das bedeutet: Eure Einflussnahme vor Ort ist entscheidend, weil hier die politischen Prioritäten gesetzt werden.

Pflicht zur Investition in Bildungsinfrastruktur

Besonders wichtig ist die Vorgabe zur Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. Die Kommunen sollen 50 Prozent ihrer Mittel genau in diesen Bereich investieren (§ 2 Absatz 2 Satz 2). Der Begriff wird im Gesetz nicht weiter eingegrenzt (§ 2 Absatz 2 Nummer 1). Das ist bewusst offen gehalten.

Damit ist klar: Bildungsinfrastruktur meint nicht nur Schulen oder Kitas, sondern umfasst auch non-formale Bildungsorte, wenn sie kommunale Aufgaben dienen. Dazu zählen ausdrücklich auch Jugendhäuser, offene Treffs, Jugendbildungsstätten oder Sport- und Bewegungsräume, sofern sie Bildungs- oder Betreuungsfunktionen erfüllen.

Nur wenn eine Kommune begründet erklärt, dass sie in diesem Umfang keinen Bedarf hat, darf sie davon abweichen (§ 2 Absatz 2 Satz 4 und § 11 Absatz 4).

Können auch Einrichtungen der Jugendverbände davon profitieren?

Ja. Förderfähig sind Sachinvestitionen auch bei anderen Trägern, nicht nur bei der Kommune selbst (§ 4 Absatz 1 Satz 2). Das heißt: Wenn eine Einrichtung – etwa ein Jugendzentrum oder eine Bildungsstätte – Aufgaben erfüllt, die im öffentlichen Interesse liegen, kann sie über die Kommune von den Mitteln profitieren.

Förderfähig sind zum Beispiel Baumaßnahmen, Sanierungen, energetische Maßnahmen, Ausstattung oder der Erwerb von Gebäuden (§ 4 Absatz 2 Satz 1). Auch Planungs- und Gutachterkosten können teilweise mitgefördert werden (§ 4 Absatz 3). Wichtig ist, dass es sich um Investitionen handelt, nicht, um laufende Kosten wie Personal oder Betrieb (§ 4 Absatz 3 Satz 6).

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Kommunen melden ihre geplanten und laufenden Investitionen in einem digitalen Verfahren an (§ 11 Absatz 2). Die Bezirksregierung prüft, ob die Voraussetzungen eingehalten werden, gibt die Mittel frei und kontrolliert stichprobenartig die Verwendung (§ 10 Satz 2, § 11 Absatz 6 und 7). Jugendverbände selbst beantragen das Geld in der Regel nicht direkt, sondern über die Kommune als abrufende Stelle (§ 11 Absatz 1 Satz 2).

Warum ist Einmischen so wichtig?

Das Gesetz verpflichtet die Kommunen zwar, einen großen Teil der Mittel für Bildung zu nutzen, aber es sagt nicht, welche Bildungsorte Priorität haben. Ohne politischen Druck besteht die Gefahr, dass die Mittel vor allem in formale oder bauliche Großprojekte fließen. Genau deshalb ist es entscheidend, dass Jugendringe und Jugendverbände frühzeitig deutlich machen, dass auch ihre Einrichtungen Bildungsinfrastruktur sind – und konkret benannt und eingeplant werden müssen.

Musterschreiben Bürgermeister_in

Sehr geehrte Bürgermeister_in,

mit der Umsetzung des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 stehen den Kommunen erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Bildungsinfrastruktur, für die ein erheblicher Teil der Mittel vorgesehen ist.

Wir möchten ausdrücklich dafür werben, bei der kommunalen Investitionsplanung Orte der Jugendarbeit und nonformalen Bildung verbindlich mitzudenken. Jugendhäuser, Jugendtreffs, Gruppenräume, Bildungsstätten sowie zugehörige Funktions- und Lagerräume sind zentrale Bildungsorte junger Menschen. Sie ermöglichen Beteiligung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft.

Gerade weil der Begriff der Bildungsinfrastruktur im Gesetz offen gefasst ist, braucht es vor Ort bewusste politische Entscheidungen, damit diese Mittel auch tatsächlich bei jungen Menschen ankommen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die Bedarfe der Jugendarbeit bei der Verwendung der Investitionsmittel zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen einzuplanen.

Optional:

Gerne bringen wir unsere Perspektiven und konkreten Bedarfe auch strukturiert ein, etwa durch einen entsprechenden Antrag oder eine fachliche Befassung im Jugendhilfe- oder eines weiteren Ausschuss. Für einen Austausch dazu stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Name
Funktion

Wie kann der Brief genutzt werden?

Der Brief ist als politischer Impuls gedacht, um frühzeitig auf die kommunale Umsetzung des NRW-Infrastrukturgesetzes Einfluss zu nehmen. Er eignet sich besonders, um Orte der Jugendarbeit als Teil der Bildungsinfrastruktur zu platzieren, bevor konkrete Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Der Brief sollte möglichst früh im Planungsprozess versendet werden, idealerweise:

- vor der Festlegung von Investitionslisten,
- vor den Haushaltsberatungen
- oder sobald die Verwaltung beginnt, Maßnahmen für das Sondervermögen zu sammeln.

→ Also JETZT!

Je früher Jugendarbeit benannt wird, desto größer ist die Chance, dass sie bei der Mittelverteilung berücksichtigt wird.

An wen sollte der Brief gehen?

Primäre Adressat*innen sind:

- der_die Bürgermeister_in,
- ggf. die Leitungen für Jugend, Bildung oder Finanzen.

Zusätzlich empfiehlt es sich, den Brief in Kopie zu senden an:

- Fraktionsvorsitzende im Rat,
- Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
- die Leitung des Jugendamtes.

Checkt in jedem Falle die Gegebenheiten bei Euch vor Ort.

Wie sollte der Brief eingesetzt werden?

Der Brief ist kein Selbstzweck, sondern ein Türöffner für Gespräche. Er sollte immer mit einem klaren Ziel verbunden sein: ein Gesprächstermin, die Aufnahme von Jugendarbeit in Investitionsplanungen oder die Vorbereitung eines Antrags im Jugendhilfeausschuss.

Jugendringe können hier koordinierend wirken und gemeinsame Bedarfe bündeln, statt dass einzelne Verbände isoliert auftreten.

Welche Rolle spielt der Jugendhilfeausschuss?

Der JHA ist ein zentraler Ort für fachliche und politische Positionierung. Der optionale Absatz im Brief ermöglicht es, formell eine Befassung einzufordern: Ein zusätzlicher Antrag im Jugendhilfeausschuss (siehe unten) kann dies formalisiert einbringen.

Was erhöht die Erfolgsschancen?

Besonders wirksam ist der Brief, wenn er ergänzt wird durch Erfahrungen von Euch vor Ort:

- konkrete Beispiele (z. B. Sanierungsbedarf, fehlende Räume, etc.),
- eine klare Zuordnung zu Bildungs- und Betreuungsaufgaben,

Wichtig ist: **Sachlich, bestimmt und beharrlich bleiben.** Das Gesetz eröffnet Spielräume – sie werden nur genutzt, wenn Jugendarbeit sichtbar und konkret benannt wird. Das wird nur in seltenen Fällen ohne eure Initiative passieren.

Musterantrag für den JHA

Wenn ihr euch nicht nur auf den _die Bürgermeister_in als Fürsprecher_in verlassen wollt, könnt ihr selbst aktiv werden. Nutzt dazu den zuständigen Jugendhilfeausschuss. Die JHAs in NRW haben nämlich Antragsrecht gegenüber dem Rat der Kommune und können auch selbst die Verwaltung mit Aufgaben betrauen. Lest unbedingt die Hinweise zum Einsatz des Beschlusses und beachtet auch die Schritte aus den Hinweisen zum Schreiben an den _die Bürgermeister_in.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der [Kommune] zu beschließen:

1. Bei der Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen im Rahmen des **NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036** sind Orte der Jugendarbeit und der non-formalen Bildung ausdrücklich als Teil der Bildungsinfrastruktur in [Kommune] zu berücksichtigen.
2. Der Rat von [Kommune] bekräftigt, dass der Anteil der Investitionen in Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur mindestens **50 Prozent der [Kommune] zugewiesenen Investitionsmittel** aus dem genannten Gesetz umfasst.

Die Verwaltung der [Kommune] wird beauftragt:

1. Bei allen Investitionsmaßnahmen, die dem Bereich Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zugeordnet werden, Orte der Jugendarbeit und Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe systematisch mitzudenken und dies zu dokumentieren.
2. Eine **strukturierte Abfrage zum Investitionsbedarf** bei allen anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in [Kommune] durchzuführen und die Ergebnisse aufzubereiten und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.
3. Die gemeldeten Bedarfe der freien Träger der Jugendhilfe auf Förderfähigkeit im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.
4. Sämtliche geplanten Investitionen, die der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zugeordnet werden, **in die Beratungskette des Jugendhilfeausschusses einzubringen**, bevor eine abschließende Entscheidung erfolgt.

Optional: Ergänzender Beschlussteil (bei Bedarf)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend benannten konkreten Investitionsbedarfe aus dem Bereich der Jugendarbeit zu prüfen und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Rat der [Kommune] zur weiteren Entscheidung vorzulegen:
 - [Bezeichnung der Einrichtung / des Trägers] – [Art der Maßnahme, z. B. Sanierung, Umbau, Neubau, Ausstattung]
 - [Bezeichnung der Einrichtung / des Trägers] – [kurze Beschreibung des Bedarfs]
 - [Weitere Bedarfe]

Begründung

Mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 stehen der [Kommune] Investitionsmittel aus einem Bundes-Sondervermögen zur Verfügung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. Der Begriff der Bildungsinfrastruktur ist im Gesetz bewusst offen gefasst und ermöglicht es den Kommunen, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Orte der Jugendarbeit und der non-formalen Bildung sind zentrale Bildungsorte junger Menschen in [Kommune]. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur sozialen

Teilhabe, zur Demokratieförderung sowie zur Prävention. Jugendhäuser, Jugendtreffs, Gruppenräume, Bildungsstätten sowie zugehörige Funktions- und Lagerräume sind damit fester Bestandteil einer ganzheitlichen kommunalen Bildungslandschaft.

Gleichzeitig besteht in vielen Bereichen der Jugendinfrastruktur ein erheblicher Investitionsstau. Sanierungsbedarfe, fehlende barrierefreie Zugänge, unzureichende energetische Standards oder fehlende räumliche Kapazitäten erschweren die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe und wirken sich unmittelbar auf die Angebote für Kinder und Jugendliche in [Kommune] aus.

Da die konkrete Auswahl der Investitionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene erfolgt, ist es erforderlich, Jugendarbeit frühzeitig und verbindlich in die Planungen einzubeziehen. Der Jugendhilfeauschuss nimmt hierbei eine zentrale fachliche und politische Rolle ein. Eine systematische Abfrage und Beratung der Bedarfe stellen sicher, dass die Investitionsmittel zielgerichtet, bedarfsgerecht und im Sinne junger Menschen eingesetzt werden.

Bei der Verwendung der Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 handelt es sich um Entscheidungen im Rahmen der Ausführung von Bundesrecht. Dabei sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Rechtsträger zu berücksichtigen. Maßgeblich ist insbesondere der Vorrang des Kindeswohls gemäß Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland als Bundesgesetz gilt und von allen staatlichen Ebenen – auch auf kommunaler Ebene – zu beachten ist. Bei Investitionsentscheidungen, die Bildungs- und Lebensräume junger Menschen betreffen, ist daher eine nachvollziehbare Prüfung erforderlich, inwieweit diese Entscheidungen dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dienen. Unterbleibt eine solche Prüfung, besteht das Risiko ermessensfehlerhafter Entscheidungen.

Darüber hinaus sehen sowohl das Baugesetzbuch als auch das Kinder- und Jugendhilferecht ausdrücklich Beteiligungsrechte junger Menschen vor. Das Baugesetzbuch verpflichtet Kommunen, Kinder und Jugendliche bei Planungen zu beteiligen, die ihre Lebensumwelt betreffen. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch betont die Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Entscheidungen als Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Landesebene konkretisiert § 6 des Dritten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW diese Beteiligungsrechte und unterstreicht die Verantwortung der Kommunen, die Interessen junger Menschen strukturell einzubeziehen.

Diese rechtlichen Vorgaben verdeutlichen, dass Investitionsentscheidungen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nicht losgelöst von den Bedarfen und Rechten junger Menschen getroffen werden dürfen. Orte der Jugendarbeit sind Bildungsorte im Sinne einer ganzheitlichen kommunalen Bildungslandschaft. Ihre Berücksichtigung ist daher nicht nur fachlich geboten, sondern auch Ausdruck einer kinder- und jugendrechteorientierten Ausübung kommunalen Ermessens.

Durch den vorliegenden Antrag wird gewährleistet, dass die gesetzlich vorgesehene Schwerpunktsetzung auf Bildungsinfrastruktur eingehalten wird und die Interessen der Kinder- und Jugendhilfe in [Kommune] angemessen berücksichtigt werden.

Name
Funktion

Wie ist der Antrag umzusetzen?

PHASE 1: Vorbereitung (intern & strategisch)

1. Eigenen Nutzen klar definieren

Vor jedem politischen Gespräch sollte intern geklärt werden:

- Welche **konkreten Orte** der Jugendarbeit sind betroffen?
- Welche **investiven Bedarfe** bestehen (nicht: Personal, sondern Räume, Gebäude, Ausstattung)?
- Welche Probleme entstehen **ohne Investition** konkret für Kinder und Jugendliche?

Hilfreich sind Stichworte wie:

- Sanierungsstau
- fehlende Barrierefreiheit
- Raummangel
- energetische Defizite
- fehlende Lager- oder Funktionsräume

→ Es muss deutlich werden: Ohne Investition in Jugendarbeit ist diese auf lange Sicht in Gefahr.

2. Gemeinsame Linie herstellen

Wenn möglich:

- Abstimmung **mehrerer Verbände** über den Jugendring,
- Bündelung von Bedarfen,
- gemeinsame Kernbotschaften.

Ein abgestimmtes Auftreten wirkt **sachlicher und relevanter** als Einzelinteressen.

PHASE 2: Politische Andockpunkte identifizieren

3. Wer entscheidet wirklich?

Unterscheidet klar:

- **Formell:** Rat, Jugendhilfeausschuss
- **Faktisch:** Verwaltungsspitze, Fachdezernate, Kämmerei, Jugendamt?

Der Antrag wirkt am besten, wenn:

- Verwaltung **nicht überrascht**, sondern vorbereitet ist,
- politische Mehrheiten **vorab ausgelotet** wurden.

4. Vorabgespräche führen

Mögliche Reihenfolge (bitte checkt vor Ort die Machtverhältnisse):

1. Jugendamt / Fachverwaltung
2. JHA-Mitglieder
3. Fraktionen
4. Parallel zu 3. Bürgermeister*in (optional, aber wirkungsvoll)

Ziel der Gespräche:

- Antrag **erklären**, nicht verteidigen
- Anschlussfähigkeit herstellen
- Änderungsbedarfe früh erkennen

PHASE 3: Antrag gezielt einsetzen

5. Antrag nicht „einwerfen“, sondern ankündigen

Der Antrag sollte: **vor der Sitzung** bekannt sein, mit Erläuterung verschickt werden und nicht als Konfrontation, sondern als Unterstützung erscheinen.

„Der Antrag hilft der Kommune, die gesetzlichen Vorgaben strukturiert umzusetzen.“

6. Optionalen Teil strategisch nutzen

Der optionale Beschlussteil mit konkreten Bedarfen ist ein **Hebel**:

- Entweder direkt mit konkreten Beispielen füllen,
- oder bewusst offen lassen, um die Bedarfsabfrage abzuwarten.

Beides ist legitim – abhängig vom Stand vor Ort.

PHASE 4: Argumentation im Ausschuss

7. Reihenfolge der Argumente einhalten

Nicht alles gleichzeitig sagen. Bewährt hat sich:

1. **Jugendarbeit ist Bildung.**
2. Bildung ist im Gesetz priorisiert.
3. Kinder- und Beteiligungsrechte sichern die Entscheidung ab.

Verweis auf Kinderrechte kann **unterstützen**, sie ersetzen nicht das Hauptargument.

8. Auf kritische Nachfragen reagieren

Typische Einwände und strategische Antworten:

- „*Das ist doch Schulpolitik.*“
--- Bildung ist mehr als Schule. Das Gesetz grenzt bewusst nicht ein.
- „*Das kostet uns zusätzliche Mittel.*“
--- Nein, es geht um die Verwendung bereits zugewiesener Investitionsmittel.
- „*Das verzögert Entscheidungen.*“
--- Die frühzeitige Einbindung verhindert spätere Konflikte und Fehlplanungen.

Siehe dazu auch Erläuterung des Antrags (unten)

PHASE 5: Nach dem Beschluss – Umsetzung sichern

9. Beschluss als Arbeitsauftrag verstehen

Nach der Beschlussfassung ist entscheidend:

- Nachfrage nach **Zeitplan der Bedarfsabfrage**,
- Klärung, **wer in der Verwaltung zuständig ist**,
- Termin für **Rückmeldung im JHA** einfordern.

Ohne Nachhalten bleibt der Beschluss folgenlos.

10. Dokumentation aktiv nutzen

Die im Beschluss geforderte Dokumentation ist wichtig:

- Wurden Jugendorte geprüft?
- Wurden sie begründet einbezogen oder ausgeschlossen?

Diese Transparenz stärkt spätere politische Argumente. Sie kann durch regelmäßige Anfragen im Ausschuss oder Mail-Nachfragen auch nachgehalten werden.

Zum Schluss:

- Früh sein ist wichtiger als laut sein.
- Bündeln ist stärker als einzeln auftreten.
- Erklären schlägt fordern.
- Nachhalten entscheidet über Erfolg.

Erläuterungen des Antrags

Frage

Warum gilt Jugendarbeit als Bildungsinfrastruktur?

Was bedeutet „non-formale Bildung“ konkret?

Warum ist der 50%-Anteil so wichtig?

Warum muss der Jugendhilfeausschuss beteiligt werden?

Warum braucht es eine Bedarfsabfrage bei freien Trägern?

Geht es hier um zusätzliche Fördermittel für Verbände?

Warum braucht es einen Verweis auf Kinderrechte?

Ist das rechtlich verbindlich oder nur politisch?

Was passiert ohne diesen Beschluss?

Was können Jugendverbände konkret einbringen?

Erläuterung für Gespräche

Bildung findet nicht nur in Schule statt. Jugendarbeit vermittelt soziale, demokratische und personale Kompetenzen. Jugendhäuser, Gruppenräume und Bildungsstätten sind Lernorte im Alltag junger Menschen.

- Alles Lernen außerhalb von Schule und formaler Ausbildung: Gruppenarbeit, Beteiligungsprojekte, politische Bildung, Freizeitpädagogik, Selbstorganisation. Diese Formen sind gesetzlich anerkannt.

Das NRW-Infrastrukturgesetz sieht vor, dass mindestens 50 % der kommunalen Mittel für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur eingesetzt werden. Der Beschluss sorgt dafür, dass dieser Anteil eingehalten und nicht umgangen wird.

Der JHA ist das Fachgremium für Kinder- und Jugendbelange. Wenn Bildungsinvestitionen junge Menschen betreffen, ist seine Befassung fachlich notwendig und politisch sinnvoll.

Die Kommune kennt nicht automatisch alle Bedarfe. Freie Träger betreiben viele Jugendorte. Ohne Abfrage bleiben diese unsichtbar und unberücksichtigt.

Nein. Es geht um Investitionen in bestehende oder notwendige Infrastruktur, nicht um laufende Förderung oder Personal.

Kinderrechte sind geltendes Bundesrecht. Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Kindeswohl geprüft werden. Das stärkt die fachliche Begründung, ohne zu konfrontieren.

Der Beschluss schafft politische Verbindlichkeit und klare Arbeitsaufträge an Verwaltung und Rat. Er konkretisiert bestehende gesetzliche Pflichten.

Dann entscheidet die Kommune ohne systematische Prüfung der Jugendarbeit. Das erhöht das Risiko, dass Bildungsinvestitionen an jungen Menschen vorbeigehen.

Sanierungsbedarfe, fehlende Räume, Barrierefreiheit, energetische Maßnahmen, Ausstattung, Neubau- oder Umbauideen – alles investive Maßnahmen.

Musteranschreiben JHA-Vorsitz

Sehr geehrte_r Frau_Herr [Name],

wir möchten gerne frühzeitig mit Ihnen zu einem Thema ins Gespräch kommen, das die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in [Kommune] betrifft.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 bereiten wir aktuell einen Antrag vor, der sicherstellen soll, dass Orte der Jugendarbeit und der non-formalen Bildung bei Investitionsmaßnahmen aus dem Sondervermögen als Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur mitgedacht werden.

Uns ist wichtig, diesen Antrag nicht isoliert einzubringen, sondern ihn zunächst gemeinsam mit Ihnen zu besprechen. Gerne würden wir klären, wann, wo und in welcher Form eine Befassung des Jugendhilfeausschusses sinnvoll ist und durch wen der Antrag formal eingebbracht werden kann. Aus unserer Sicht kann so ein geordneter, transparenter und konstruktiver Beratungsprozess unterstützt werden.

Der geplante Antrag zielt unter anderem auf eine strukturierte Abfrage von Investitionsbedarfen bei den freien Trägern der Jugendhilfe sowie auf eine fachliche Befassung des Jugendhilfeausschusses mit entsprechenden Bildungsinvestitionen. Er versteht sich ausdrücklich als Beitrag zu einer vorausschauenden und bedarfsgerechten kommunalen Investitionsplanung.

Wir freuen uns, wenn Sie Zeit für einen kurzen Austausch einrichten können.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Funktion

Hinweise zum Verwenden des Schreibens:

Vor dem Versand

- Bestehende Kontakte und Abstimmungswege prüfen
- Klären, wer vor Ort tatsächlich Einfluss auf Tagesordnung und Mehrheiten hat
- Verwaltung und Jugendamt mitdenken, indem ihr Eure Ansprechpartner in der Verwaltung frühzeitig einbindet/anruft/informiert.

Beim Versand

- Brief frühzeitig verschicken, nicht kurz vor Sitzungen
- Wenn möglich persönlich ankündigen oder nachfassen
- Offen lassen, wer den Antrag formal einbringt

Im Gespräch

- Antrag als Unterstützung für gute Entscheidungen darstellen
- Betonung: *Jugendarbeit ist Bildung*
- Kinderrechte als Absicherung, nicht als Druckmittel nutzen

Nach dem Gespräch

- Vereinbarungen festhalten (Zeitpunkt, Gremium, Einbringung)
- Weitere Gespräche gezielt führen
- Umsetzung im Blick behalten

Merksatz: *Erst abstimmen, dann beantragen – Wirkung vor Sichtbarkeit.*

Anschreiben Landtagsabgeordnete

Die Abgeordneten des Landtags haben das Gesetz beschlossen, sind aber ggf. auch bei Dir vor Ort gut vernetzt und können bei Eurem anliegen unterstützen. Dieses Musterschreiben kann dabei helfen in Kontakt zu treten. Wie immer gilt: Es sollte in die Gesamtstrategie passen (siehe oben).

Sehr geehrte_r Frau/Herr [Name],

mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen eine weitsichtige Entscheidung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes getroffen. Besonders gelungen ist aus unserer Sicht, der klare Schwerpunkt auf die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie die bewusst offene Definition dieses Begriffs. Für diese zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Gerade diese Offenheit eröffnet die Möglichkeit, Bildung ganzheitlich zu denken und neben formalen Bildungsorten auch nonformale Bildungsangebote in den Blick zu nehmen. Dazu zählen aus unserer Sicht insbesondere auch Orte der Jugendarbeit und der nonformalen Bildung, wie Jugendhäuser, Jugendtreffs, Gruppenräume und Bildungsstätten. Diese Orte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Beteiligung junger Menschen und zur Demokratieförderung.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler bzw. Kreisebene im Sinne des Gesetzgebers aktiv zu begleiten und innerhalb Ihrer Partei zu unterstützen. Da die konkrete Auswahl der Investitionsmaßnahmen vor Ort erfolgt, hängt die Wirkung des Gesetzes entscheidend davon ab, welche politischen Prioritäten in Kommunen und Kreisen gesetzt werden.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie gegenüber kommunalen Mandatsträger*innen Ihrer Partei dafür werben, die gesetzlich vorgesehene Schwerpunktsetzung auf Bildungsinfrastruktur konsequent einzuhalten und Orte der Jugendarbeit bei der Investitionsplanung mitzudenken.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für eine zukunftsgerechte Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Name
Funktion